

# **Hygienekonzept sowie Außerordentliche Platz-, Nutzungs- und Spielordnung während der Corona-Pandemie**



14.07.2021

**Verstöße gegen diese und alle gültigen Verordnungen und Gesetze im Zusammenhang mit dem Corona-Schutz werden konsequent verfolgt und geahndet. Persönliches Fehlverhalten Einzelner wird nicht toleriert und führt zu strafrechtlichen, ordnungswidrigkeitenrechtlichen und vereinsrechtlichen Konsequenzen.**

**Das Betreten und die Nutzung der gesamten Sportanlage sowie der Gastronomie ist gemäß der jeweils geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung nach Inzidenzstufe gestattet.**

**Erlaubtes Training findet auf den Plätzen 4 und 5 statt.**

**Zur Koordinierung der Nutzung der Tennisplätze wird in einer Testphase ab 05.07.2021 die Online-Plattform eTennis genutzt.**

**Es darf unter Einhaltung der Abstands- und Sicherheitsregeln Einzel und Doppel gespielt werden. Regelungen für Doppelspielbetrieb richten sich nach der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung sowie dem Inzidenzwert der Stadt Essen.**

**Mindestabstände zu Personen anderer Hausstände sind gemäß jeweils gültiger Regelungen einzuhalten.**

**Auf den obligatorischen Handshake oder das Abklatschen wird verzichtet. Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen, sollen gewählt werden.**

**Alle SpielerInnen bringen ein eigenes Handtuch zum Sitzen auf der Spielerbank mit. Die Bänke auf den Plätzen stehen in einem Abstand von 5 Metern und dürfen nicht verstellt werden.**

**Für die Rückverfolgbarkeit gemäß §4a Corona-Schutzverordnung ist die Luca-App zu nutzen. Beschilderungen befinden sich direkt am Eingangstor sowie im Fenster des kleinen Tennisbüros vorne.**

**Wer noch nicht über die App verfügt, hat seine Rückverfolgbarkeit auf dem kleinen Zettel (Steh Tisch Haupteingang) einzutragen und den Zettel dann in den Tennis-Briefkasten in der Tür zum kleinen Tennisbüro vorne einzuwerfen.**

**Die Nutzung der WC sowie von Duschen und Umkleiden ist unter Auflagen erlaubt.**



**Der PSV Essen 1922 e. V. schließt jegliche Haftung bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz sowie die Corona-Schutzverordnung auf der Clubanlage aus.**

**Der Vorstand der Tennisabteilung des PSV 1922 e. V.**